

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 5 (1858)

Heft: 4

Artikel: Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251992>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Belehrung des Musterlehrers abwechselnd auch die ganze Musterschule führen.

16) Der Unterricht in den Leibesübungen. Die Leibesübungen sollen mit den Haus- und landwirthschaftlichen Arbeiten das richtige Verhältniß zwischen der körperlichen und geistigen Ausbildung der Zöglinge herstellen. Außer diesem allgemeinen Zwecke der harmonischen Bildung des Körpers zur Gesundheit, Gewandtheit, Kraft, Ausdauer und rüstigen Haltung soll damit gleichzeitig auch ein fröhliches, inniger verbündetes Gemeinschaftsleben, sowie die methodische Anleitung zur Einführung und Leitung angemessener Leibesübungen bei der Schuljugend des Landes erzielt werden. Zu diesem Behufe dehnen sich die gymnastischen Übungen vorzüglich auf das Turnen und Schwimmen aus, sollen sich aber beide stets in den Schranken des pädagogischen Bedürfnisses halten und in keinerlei zwecklose, oder gar gefährliche Wagnisse ausarten.

Das Turnen befaßt sich, wo möglich das ganze Jahr hindurch wöchentlich wenigstens einen Abend im Verein sämtlicher Zöglinge, besonders mit Freiübungen, gymnastischen Spielen und angemessenen Übungen am Barren, Reck, Klettergerüste u. s. w., im Ringen, Laufen, Springen, Zielwerfen u. s. w. nebst einer Anleitung zu gymnastischen Jugendspielen, zum Unterrichte im Turnen und zur Einrichtung von kleinen Turnplätzen.

(Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. (Corresp.) Insofern die Staatszulage in den entwurfsweise aufgestellten Minima der Primarlehrerbefoldungen inbegriffen sein soll, so entspricht die in Aussicht gestellte Aufbesserung der Lehrerlöhne weder den Erwartungen des schulfreundlichen Publikums, noch den Ansprüchen, die der Lehrer rücksichtlich einer ordentlichen Existenzsicherung durch seine Berufstätigkeit zu machen berechtigt ist, noch endlich dem Maß der Pflichten, das die neuere Schulgesetzgebung dem Schulamte zuschreibt. Wir wünschen, daß „Schweiz. Volksschulblatt“, das seit einer Reihe von Jahren unermüdlich für die Besserstellung der Lehrer gekämpft hat, möchte von dem veröffentlichten projektirten Befoldungsgesetz Aulaß nehmen, sich darüber in gewohnter Bündigkeit auszusprechen.*.) Ebenso sollten nun die Lehrer das klar genug zu Tage getretene Bedürfniß in würdiger Weise durch die Presse zur Anerkennung zu bringen suchen.

*) Wird nächstens geschehen.

Die Red.

— (Corresp.) Gegenüber der vorangeschickten Bürde für die Lehrer wundert uns nur, daß der Entwurf Besoldungsgesetz nicht eher zum Vorschein kam, denn er macht gar nicht viel Aufsehen, um so weniger, weil so viele Gemeinden denselben weit vorgeschritten sind und wahrlich, ohne auf ein Gesetz zu warten, vorgehen werden, weil der Mangel an tüchtigen Lehrkräften sie mahnt.

— Ohne dazu stehen zu wollen, vernehmen wir, daß auf kommende Zeit eine große Zahl der fähigeren Lehrer der Schule Valet sagen wollen; so sollen nahe an 100 sich im Stillen das Wort gegeben haben.

Anmerk. d. Red. Daß man sich mit dem Gedanken trägt, den Lehrerstand massenhaft zu quittiren, scheint Thatzache zu sein. Ein solcher Schritt wäre, obwohl erkärbär, so doch im höchsten Grade zu bedauern, und zwar hauptsächlich deshalb, weil er als eclanter Beweis der tiefsten Corruptheit im öffentlichen Erziehungswesen aufgefaßt werden könnte. —

— Ehrenmeldung. (Corresp.) Die Einwohnergemeinde von Seftigen hat einmühlig beschlossen, ihrem Oberlehrer Egger von nun an jährlich 3 Klafter Buchenholz frei zum Hause zu liefern. Die Besoldung ist dadurch um 100 Fr. erhöht worden. — Ehre dem Streben dieser Gemeinde zur Hebung des Schulwesens.

— Einer fernern Correspondenz entnehmen wir, daß einem Lehrer in Berns Nähe mitten in düsteren Gedanken über seine Zukunft die Freude wurde, vom Männergesangverein seines Schulkreises mit einem schönen Geschenk überrascht zu werden. Dieser Alt ehrt den wackeren Männerchor zu J* eben so sehr, als ihren Lehrer.

Solothurn. (Corr.) Unser modifizirtes Schulgesetz wird den Volksbedürfnissen zweckentsprechend entgegenkommen und ich werde Ihnen dasselbe für Ihr Blatt zusenden. Die Regierung sucht alle öffentlichen Fonds ihren ursprünglichen Stiftungszwecken entgegen zu führen. So wird auch das Vermögen des Franziskanerklosters zu Kirchen- und Schulzwecken verwendet werden. Es schmerzt jeden Mann von aufrichtigem Charakter, daß der gute Wille unserer mit schöpferischer Kraft so reich begabten Regierung so gemein mißachtet wird, ja daß man diesen edlen Willen so vielseitig umgarnt und angrinst!*) Möchte die hohe Regierung stets daran denken, Welch' gewissenloser Natur und grenzenloser Perfidie so viele ihrer unehrlichen Gegner fähig sind und sie energisch bewachen. Es ist ein moralisches Armutszeugniß für den

*) Die Regierung Solothurns findet neben der Gegnerschaft auch vielfache und kräftige Sympathie in weiteren Kreisen. Möge sie weder von zu großem Lob noch von grundlosem Tadel sich in ihrem thatkräftigen Streben nach stetiger und gründlicher Besserung der öffentlichen Zustände beirren lassen. Die Red.